



GESCHÄFTS- BERICHT 2022

**STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG
GESCHÄFTSBERICHT 2022**

DAS TUN WIR

Als STUDIERENDENWERK begleiten wir während der Studienzeit mit zahlreichen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Ernährung und Finanzen.

Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Studierende bei sozialen Fragestellungen, stehen ihnen in herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite und gestalten interkulturelle Angebote.

„Du studierst, wir kümmern uns um den Rest“: Unsere Arbeit ermöglicht es Studierenden, sich voll und ganz auf ihr Studium zu konzentrieren.

Wir sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts und gemeinnützig tätig. Unsere Dienstleistungen erbringen wir auf Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG).

Neben der Geschäftsführung gibt es einen Verwaltungsrat, der als Aufsichts- und Kontrollorgan agiert. Dieser setzt sich aus Hochschul- und Studierendenvertretern sowie Bediensteten des STUDIERENDENWERKS zusammen.

SERVICES



Wohnen



Beratung



Studienfinanzierung



Kinderbetreuung



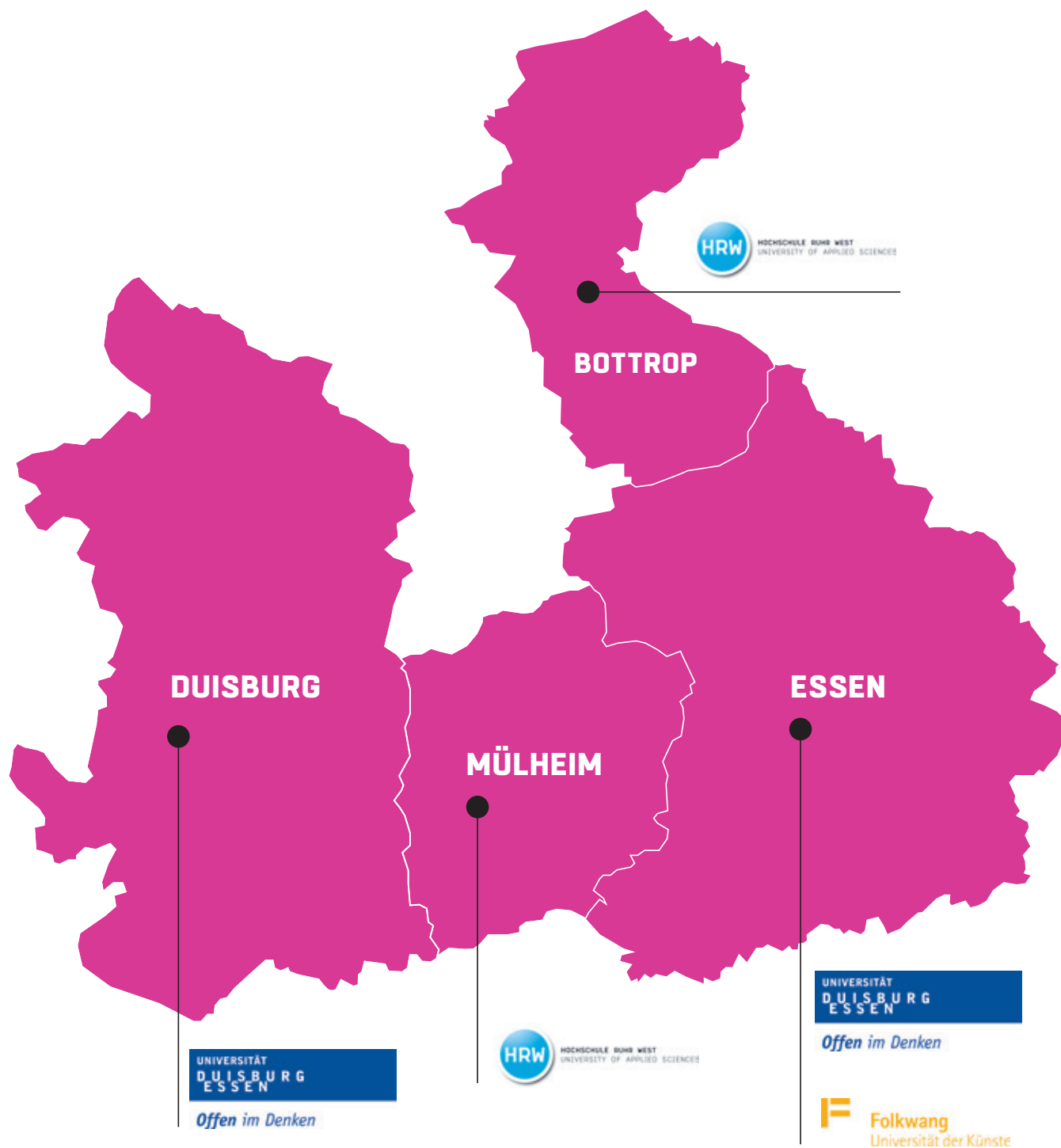
Gastronomie



Interkulturelle Angebote



HOCHSCHULEN IN UNSEREM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH



Unser BAföG-Amt ist außerdem für Studierende der Hochschule der bildenden Künste Essen (HBK) und der eufom Business School (eufom) zuständig.

Zahlenspiegel 2022



48.542
Studierende



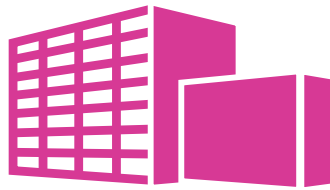
Sozialbeiträge:
9.407.818 €



Umsatzerlöse
12.953.265 €



3 Hochschulen



Bilanzsumme

87.837.324 €



356
Beschäftigte

Zuschüsse:

Allgemein:
3.334.200 €

BAföG:
1.987.998 €

KITA
1.757.581 €

Wohnen

Plätze

Mieteinnahmen



Wohnheime

2.452 Plätze 8.520.003 €



Gästehäuser

12 Plätze 67.182 €

Gastronomie

Umsatz



Mensen

2.161.570 €



Cafeten und Bistro

1.513.503 €



**Veranstaltungs-
service**

198.286 €

BAföG-Förderung

Anträge: 9.237

ausgezahlt: 50.332.286 €



geförderte Studierende

19 %



Härte- und Nothilfefonds

669 €



Daka-Darlehen

165.195 €

Kinderbetreuung



KITAS



**Tages-
pflegen**



Plätze

Beratung



357
Psychologische Beratungen

Top-Themen

1. Identitäts- /Selbstwertprobleme
2. Ängste
3. Probleme mit Eltern/
dem familiären Umfeld



373
Soziale Beratungen

Top-Themen

1. Kredite/Darlehen
2. Jobben/arbeitsrechtliche Fragen
3. Sozialleistungen

Interkulturelles

Sprachcafé Café-Lingua



13 Sprachen



über 60 Language Guides



8 Kooperations-
partnerschaften

Wohnheimtutor:innen



Programm mit
129 Veranstaltungen

Kulturelle Feste in den Mensen



4 Veranstaltungen

Asiatisches Frühlingsfest,
Holifest, Heimatwoche, Diwali

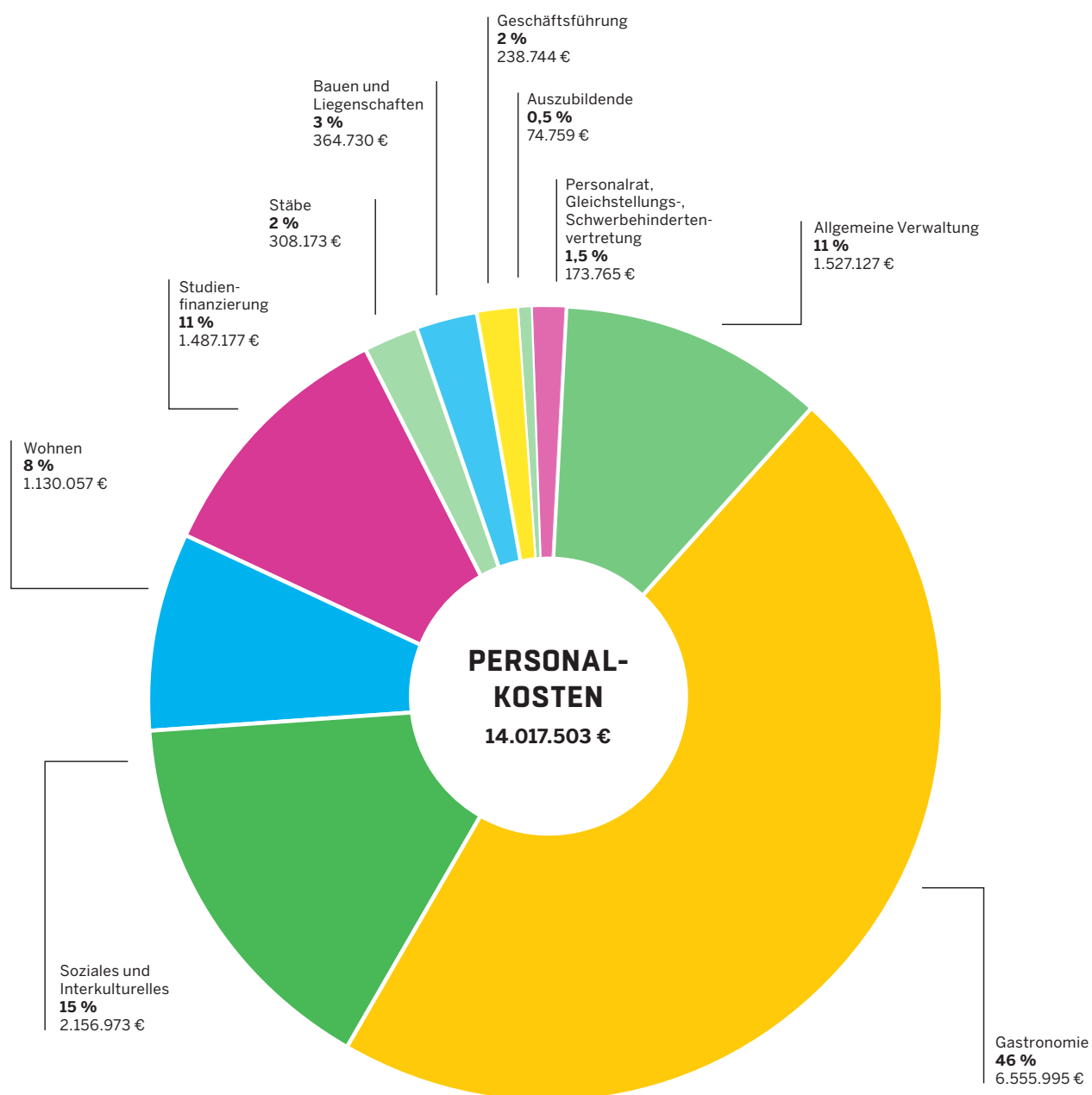
PERSONAL

Als Unternehmen sind wir im Ruhrgebiet verwurzelt. Unser Handeln ist von den Menschen der Region geprägt – ehrlich, verbindlich und immer auf Augenhöhe.

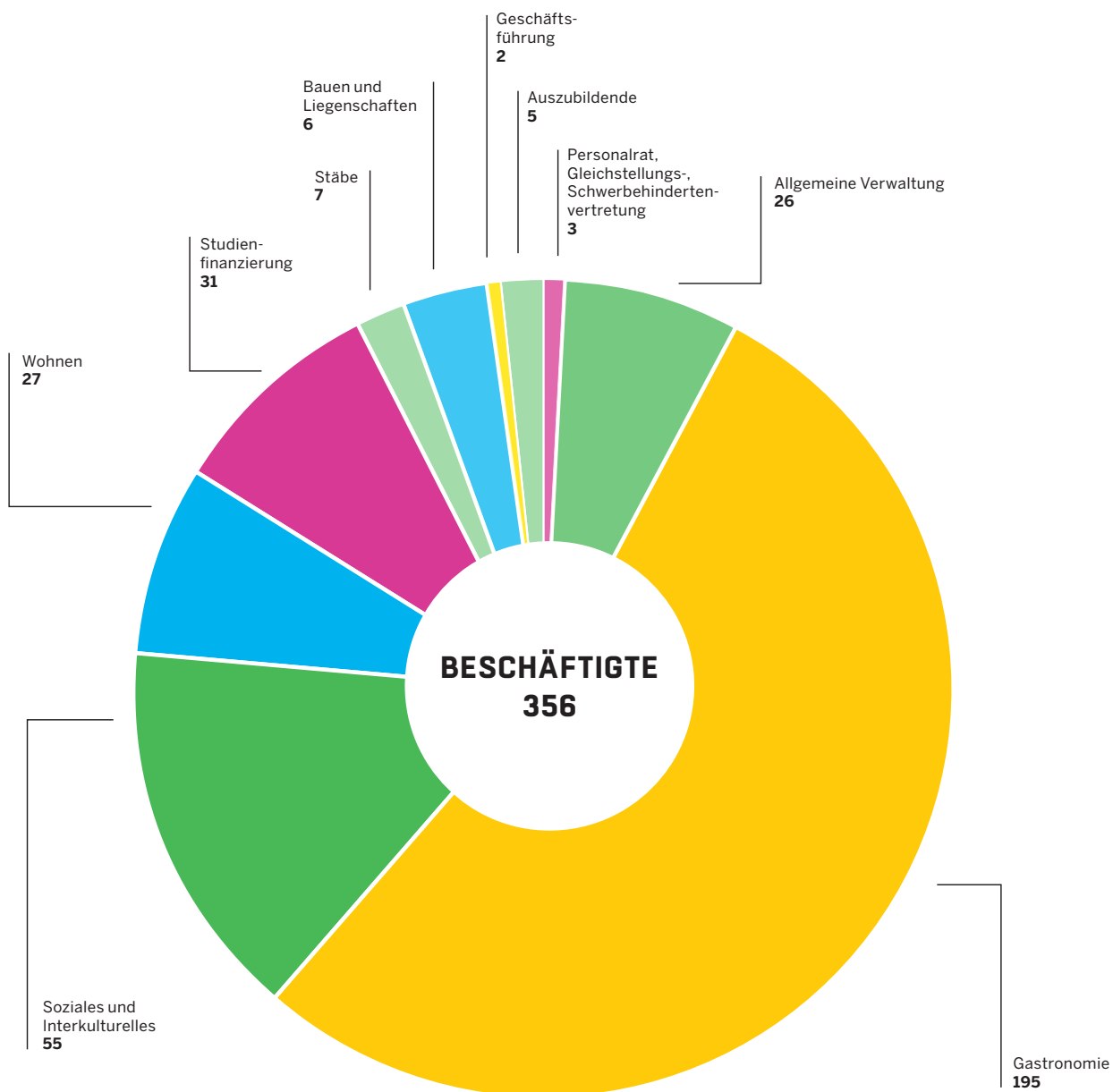
Die 356 Mitarbeitenden sind unsere größte Stärke.

Wir sind ein buntes und vielfältiges STUDIERENDENWERK mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Profilen, die bewusst gefördert und genutzt werden.

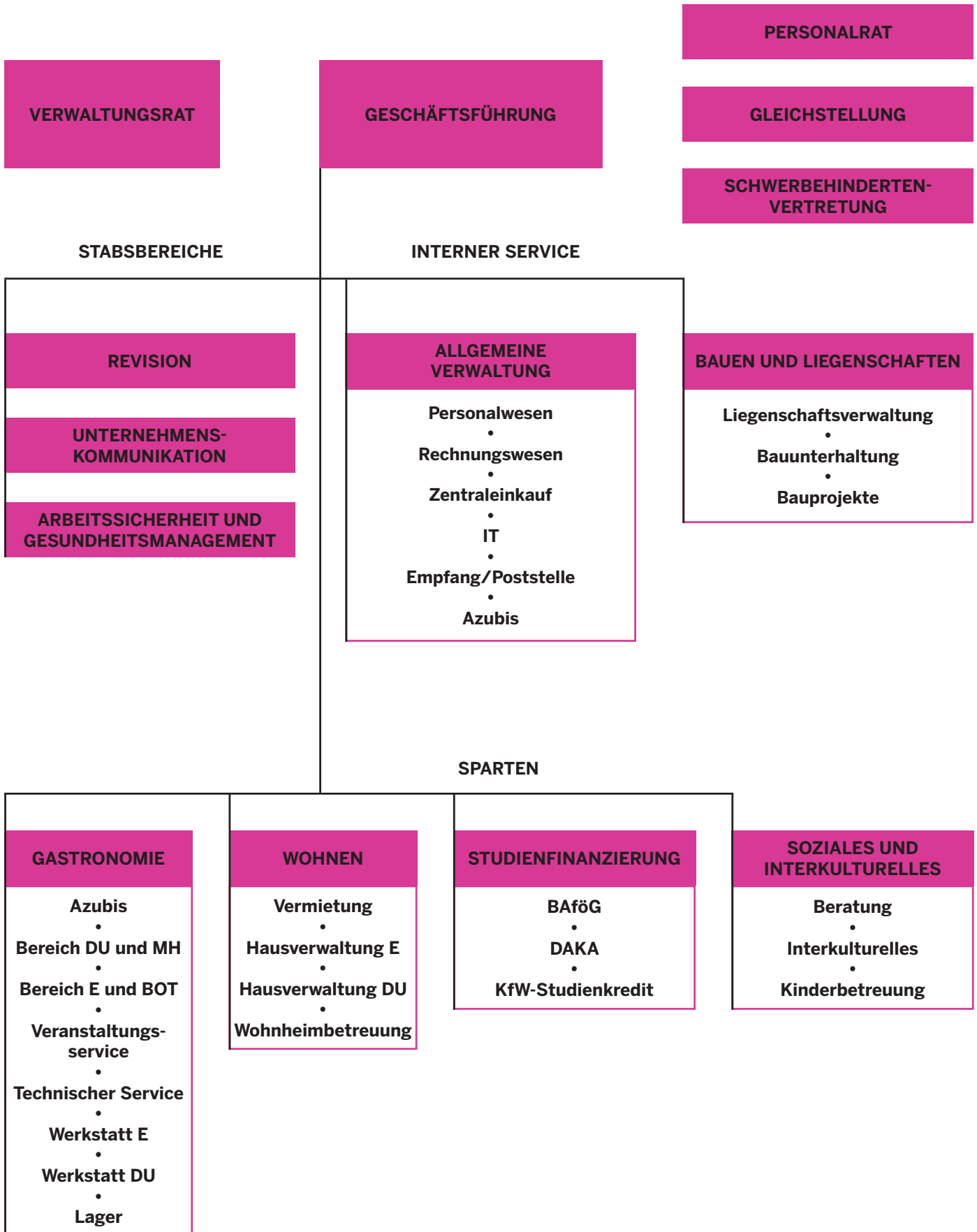
Faire Bezahlung, flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie abwechslungsreiche Aufgaben mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten machen den Wert der Arbeitsplätze im STUDIERENDENWERK aus.



Die Personalkosten betragen im Jahr 2022 insgesamt rund 14.018 Mio € und lagen damit 2.059 T € über den Personalkosten des Vorjahres (11.959 Mio €)



ORGANIGRAMM



ORGANE

Gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreter:innen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

DER VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:

Studierende:

- Susanna Born, Hochschule Ruhr West
- Lisa Hambrecht, Folkwang Universität der Künste
- Jowita Lipiec, Universität Duisburg-Essen
- Marten Dahlhaus, Universität Duisburg-Essen – Vorsitzender

Mitglied der Hochschule:

- Monika Schlüter, Hochschule Ruhr West

Beschäftigte des STUDIERENDENWERKS:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Mitglied des Rektorats:

- Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen und einem Workshop zusammen.

Außerdem wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt.

Die wesentlichen **Tagesordnungspunkte** waren:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023
- Finanzlage des STUDIERENDENWERKS
- Entscheidungen zu diversen Bauprojekten und Sanierungen von Objekten des STUDIERENDENWERKS
- Studierendenwerkentwicklungsplan (StEP)
- Weiterführung der Gastronomie am Klinikum Essen
- Nachbesetzung der Stelle Leitung Gastronomie
- Preisanpassungen in der Gastronomie und im Bereich Wohnen
- Änderung der Satzung des STUDIERENDENWERKS
- Anpassung des Sozialbeitrages für Studierende – Änderung der Beitragsordnung
- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021
- Temporäre Unterbringung von Flüchtenden aus der Ukraine
- Aufnahme von Fremdkapital zur Sanierung eines Wohnheims

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Geschäftsführer Michael Dahlhoff nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des STUDIERENDENWERKS. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

SATZUNG DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG -AÖR-

FASSUNG VOM 07.07.2022

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts- hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME, SITZ UND ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: Studierendenwerk Essen-Duisburg, dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung Anstalt des öffentlichen Rechts -AÖR- hinzugefügt wird.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Essen.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.
- (4) Das Studierendenwerk ist zuständig nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG, für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg sowie die Hochschule Ruhr West, Standorte Bottrop und Mülheim an der Ruhr.
- (2) Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.
- (3) Die Benutzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen wird - soweit die Erfüllung der Aufgaben für die Studierenden nicht beeinträchtigt wird - den Bediensteten des Studierendenwerks Essen-Duisburg, den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, sowie anderen Personen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet.
- (4) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1, noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (5) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk gem. § 2 Abs. 3 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Beratung, sowie der Förderung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten,
 6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,
 7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verwaltungsrat erlässt die gemäß den Vorschriften der §§ 51 ff. Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

- (1) Organe des STUDIERENDENWERKS sind:
 1. der Verwaltungsrat,
 2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe wirken zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS untereinander und mit den Hochschulen sowie Studierendenschaften zusammen.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Gemäß § 4 StWG gehören dem Verwaltungsrat an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS,
 3. zwei Bedienstete des STUDIERENDENWERKS,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS.
- (2) Die Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StWG sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Amtsperiode des Verwaltungsrates durch die nach § 5 Abs. 1 StWG zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gremien zu bestimmen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (3) In den Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS entsenden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 StWG:
 1. das Studierendenparlament der Universität Essen-Duisburg einen Studierenden und eine Studierende,
 2. das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste eine/n Studierende/n,
 3. das Studierendenparlament der Hochschule Ruhr-West eine/n Studierende/n,
 4. ein Senat einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS ein anderes Mitglied einer Hochschule,
 5. die Personalversammlung des STUDIERENDENWERKS eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
 6. die Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 4 und Nr. 6 sowie nach Nr. 2 und Nr. 3 muss eine Frau sein.

Personen, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, bestimmen zum Zeitpunkt ihrer Wahl, in welcher Kategorie sie geführt werden.

- (4) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist von den gewählten Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 StWG zu bestellen, wobei jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung Vorschlagsrecht haben.
- (5) Nimmt ein Studierendenparlament einer Hochschule sein Entsenderecht bis zum Beginn der Amtsperiode nicht wahr, so fällt das Entsenderecht an das in Abs. 3 jeweils folgende Studierendenparlament.
- (6) Über die Besetzung der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 und 6 dieser Satzung haben die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich Einigung zu erzielen.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

- (8) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so tritt das für dieses bestellte Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat ein. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.
- (9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (10) Der Verwaltungsrat soll zu seiner konstituierenden Sitzung im ersten Monat seiner Amtszeit zusammentreten. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wird von der vorsitzenden Person des vorhergehenden Verwaltungsrates geleitet.
- (11) Der Verwaltungsrat wählt neben der vorsitzenden Person eine stellvertretende Vorsitzende Person, welche die vorsitzende Person im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Beide Personen sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des STUDIERENDENWERKS sein.

§ 6 SITZUNGEN

- (1) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (2) Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Eine Sitzung kann in Form einer Videokonferenz stattfinden, wenn die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder dieser Form vorab zugestimmt hat.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache mit der vorsitzenden Person eine Zuschaltung einzelner Verwaltungsratsmitglieder per Videokonferenz möglich.
- (4) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 % des BAföG-Höchstsatzes pro Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied vorsitzende Person, so erhält sie darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % des BAföG-Höchstsatzes. Ist ein studentisches Mitglied stellvertretende vorsitzende Person, so erhält sie neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % des BAföG-Höchstsatzes. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 7 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 - Grundstücksübertragungen und –belastungen
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse
 - Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des STUDIERENDENWERKS
 - Richtlinien für die Geschäftsführung
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen
 - Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist
 - Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen der Tochtergesellschaften einschließlich Abfindungsvereinbarungen
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

§ 8 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,

- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:

Beschlussfassung über

 1. Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 2. Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs.1 Nr.1 StWG),
 3. Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 bis 6 dieser Satzung,
 4. Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit, bedürfen der Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und von mindestens 2 Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG. Alle übrigen Abstimmungen verfahren nach § 7 Abs. 1 StWG.
- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu seiner Beratung die Einrichtung einer Vertreterversammlung gem. § 10 StWG beschließen, sowie sachkundige Dritte zu seiner Beratung hinzuziehen.

§ 9 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder zwei Personen. Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung richten sich nach § 9 StWG. Das Nähere regeln die „Richtlinien für die Geschäftsführung“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS.
- (4) Die Geschäftsführung hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des STUDIERENDENWERKS.
- (5) Die Geschäftsführung stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des STUDIERENDENWERKS auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Soweit die Geschäftsführung aus einer Person besteht, kann eine ständige vertretende Person aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellt werden. Dieser Person können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des STUDIERENDENWERKS, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.
- (9) Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsbericht.

§ 10 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte i.S.d.G. sind Abteilungsleitungen und vergleichbare Stellen. Zur Orientierung dient das Organigramm des STUDIERENDENWERKS.

Die für die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG erfassten Stellen und das Beteiligungsverfahren regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 11 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des STUDIERENDENWERKS stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (4) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (5) Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung so rechtzeitig vorzulegen, dass er bis zum 30. September des Folgejahres beraten und festgestellt werden kann.
- (6) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrates bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN


- (1) Die Satzung des STUDIERENDENWERKS wird in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorherige Satzung des STUDIERENDENWERKS Essen-Duisburg tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 21. Juni 2022 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. Juli 2022.

Essen, 15.07.2022



Marten Dahlhaus, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Jens Meinen

- Kanzler der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- Aufsichtsratsvorsitzender der Hochschul-Informationssystem eG, Hannover
- Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Campus-Academy gGmbH, Essen
- Aufsichtsratsvorsitzender ZBT GmbH, Duisburg

Anne Berger

- Vorsitzende des Personalrats des STUDIERENDENWERKS (freigestellt)
- Bezirksvorsitzende ver.di Duisburg Niederrhein bis September 2022

Andreas Beuchel

- Personalsachbearbeiter des STUDIERENDENWERKS

Jowita Lipiec

- Studentin an der Universität Duisburg-Essen
[Auskünfte gem. §16 KorruptionsbG liegen nicht vor.]

Lisa Hambrecht

- Studentin an der Universität Duisburg-Essen
[Auskünfte gem. §16 KorruptionsbG liegen nicht vor.]

Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Vorstand des Landesverband ver.di

Marten Dahlhaus

- Student der Universität Duisburg-Essen

Monika Schlüter

- Dezernentin Finanzen und Einkauf an der Hochschule Ruhr West

Susanna Born

- Studentin der Hochschule Ruhr West
[Auskünfte gem. §16 KorruptionsbG liegen nicht vor.]

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Dahlhoff

- Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS
- Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH

Axel Trösken

- Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
- stellv. Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2022 die nachfolgende Governanceerklärung ab

2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeransetzungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.11. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

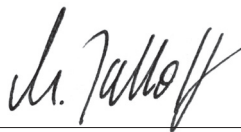
| | WEIBLICH | MÄNNLICH | GESAMT |
|---|----------|----------|--------|
| Verwaltungsrat | 5 | 4 | 9 |
| Geschäftsführung | 0 | 1 | 1 |
| Abteilungs-/ Bereichsleiter:innen und Stäbe | 9 | 8 | 17 |

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

17.01.2023

Datum



Michael Dahlhoff
Geschäftsführung

3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 17. Januar 2023 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

17.01.2023

Datum



Marten Dahlhaus
Vorsitzender des Verwaltungsrats

LAGEBERICHT 2022

STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG AÖR

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II: WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Das STUDIERENDENWERK hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Auch im Geschäftsjahr 2022 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise und Inflation eine große Herausforderung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg.

Obwohl die gastronomischen Einrichtungen seit dem Sommersemester 2022 wieder im „Regelbetrieb“ waren, stabilisierten sich die Umsätze trotz Preiserhöhung nur auf einem Niveau von rund 62 % des „Vor-Corona-Zeitraums“, also des Wirtschaftsjahres 2019. Bedingt durch den digitalisierten Lehrbetrieb, ist davon auszugehen, dass dies dauerhafte Auswirkungen auf die Gästezahlen und damit auch auf die Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie haben wird.

Auch für das Jahr 2022 wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW ein Rettungsschirm für die Studierendenwerke genehmigt, der die Einnahmeausfälle in den Bereichen Gastronomie und Wohnen aufgrund der gestiegenen Kosten durch die Auswirkungen der Krisen auffangen sollte. Aus diesem Rettungsschirm wurde dem Studierendenwerk Essen-Duisburg insgesamt eine Summe von 1.586 T€ überwiesen.

Zum Juni 2022 kam die Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße in Duisburg zum Abschluss. Unter anderem wurden die Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechniken modernisiert. Die Finanzierung dieser Modernisierung erfolgte durch das Programm „Wohnheimförderung – Modernisierung von Wohnplätzen für Studierende“ der NRW.Bank. Bei diesem Förderprogramm erhält das Studierendenwerk nach Beendigung und Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber einen Tilgungsnachlass von 30 % der anerkannten förderfähigen Investitionskosten. Das entspricht 26,51 % der Gesamtinvestitionen.

Die Zahl der Studierenden zum Wintersemester ging von 49.570 auf 48.542 (-1.028) zurück.

Für die Zukunft gilt es, insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnanlagen umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren. Unter Berücksichtigung der aktuell extrem gestiegenen Sanierungskosten und deren weiterer Entwicklung ist leider aktuell nicht absehbar, ob und wann alle notwendigen Maßnahmen konkret realisierbar sein werden. Ohne ausreichende Hilfe durch Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen kann die Modernisierung des Wohnanlagenbestandes nicht erfolgen.

Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, wurde das Projekt Mensaneubau in Duisburg durch die Entscheidung des Verwaltungsrats aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtprojektförderung nicht realisiert. Die Gründe liegen in den nicht prognostizierbaren und seriös kalkulierbaren Kostensteigerungen aufgrund stetig steigender Preise im Bausektor sowie möglichen Unwägbarkeiten im Projektverlauf. Erschwerend hinzu kam eine unangemessen kurze Projektfertigstellungsvorgabe durch die Verwendung von Hochschulpaktmitteln mit daraus resultierenden hohen Nachtragsrisiken für das Studierendenwerk. Ein großer Teil des noch nicht verwendeten Zuschusses wurde bereits Ende des Jahres 2021 zurück an die Universität Duisburg-Essen überwiesen. Die Geschäftsführung geht auch weiterhin nicht davon aus, dass die bereits verwendeten Zuschüsse an das Land zurückzuführen sind.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte aufgrund der auslaufenden Corona-Pandemie eine Umsatzsteigerung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des STUDIERENDENWERKS stiegen von 8.496 T€ im Vorjahr um 4.457 T€ auf 12.953 T€.

Aufgrund behördlicher Auflagen und Nichtpräsenz von Studierenden und Bediensteten mussten im ersten Vierteljahr 2022 weiterhin einige gastronomische Einrichtungen geschlossen bleiben. Ab April 2022 wurden alle Einrichtungen wieder geöffnet, da die Universitäten wieder zur Hybridlehre übergegangen sind. Ebenfalls zum April 2022 erfolgte die Erhöhung der Verkaufspreise – zum Ausgleich der von 2014 bis Februar 2022 gestiegenen Kosten – um durchschnittlich 11,6 %. In der Summe stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 2.889 T€ auf 4.036 T€ (Vorjahr 1.147 T€).

Ebenfalls deutliche Auswirkungen in Folge der auslaufenden Corona-Pandemie und der Fertigstellung der Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße in Duisburg mit 108 Wohnheimplätzen erfuhr der Bereich Wohnen. Durch eine erhöhte Nachfrage und der Mieterhöhung zum Oktober 2022 konnten ebenfalls die Mieterlöse in Höhe von 1.575 T€ auf insgesamt 8.696 T€ (Vorjahr 7.121 T€) gesteigert werden.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen aufgrund einer Sozialbeitragsserhöhung trotz Rückgang der Studierenden zum Sommersemester von 9.201 T€ auf 9.408 T€ (+2,3 %).

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 3.334 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft auch für das Jahr 2022 einen Sonderzuschuss, um die pandemiebedingten Einnahmeausfälle und die Kostensteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine in den Bereichen Gastronomie und Wohnen auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde aufgrund der Ergebnissituation im Bereich Gastronomie und Wohnen ein Sonderzuschuss in Höhe von 1.586 T€ ausbezahlt.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 213 T€ auf 3.746 T€.

Aufgrund der pandemiebedingten Teilschließung der gastronomischen Einrichtungen in den ersten drei Monaten des Jahres 2022 und das Auslaufen der Zahlungen von Kurzarbeitergeld erhöhte sich der Personalaufwand um 2.059 T€ auf 14.018 T€ (+17,2 %). Des Weiteren blieben die Personalkosten um 1.032 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2022 kalkulierten Zahlen. Dies geschah vor allem, da man einerseits zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 davon ausging, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2022 kein relevantes Thema mehr sein würde, andererseits aber mehr Personal abgebaut wurde als zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes geplant worden ist.

Der Aufwand für den Bezug von Lebensmitteln erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund von diversen Preiserhöhungen seitens der Lieferanten und der Komplettöffnung aller gastronomischen Einrichtungen ab April 2022 um 1.812 T€, die Energiekosten stiegen infolge des Ukraine-Krieges ebenfalls um 1.990 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich von 2.455 T€ im Jahr 2021 um 275 T€ auf nunmehr 2.181 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr aufgrund der planmäßigen Tilgungen und Auslaufen der Erhebung von Verwarentgelten von Guthaben bei Kreditinstituten im Herbst 2022 um 111 T€ auf 565 T€.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2022 mit 789 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 132 T€ erhöht.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 40 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag lagen bei 16 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6 % und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 6 %. Die Sonstigen Erträge lagen bei 2 %.

b) Finanzlage

Als gemeinnützige Organisation finanziert sich das Studierendenwerk überwiegend aus den Beiträgen der Studierenden und staatlichen Zuschüssen. Das Studierendenwerk setzt seine finanziellen Mittel effektiv ein, um die Unterstützung und Förderung der Studierenden bestmöglich sicherzustellen. Transparenz ist dem Studierendenwerk dabei ein besonderes Anliegen.

Im Ergebnis hängt die Finanzlage des STUDIERENDENWERKS stark von der Anzahl der Studierenden und deren Nachfrage nach seinen Angeboten ab. Es ist daher wichtig, dass das Studierendenwerk effektiv und nachhaltig wirtschaftet, aber gleichzeitig seine Angebote den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend attraktiv und effizient gestaltet.

Das Investitionsvolumen des Jahres 2022 betrug insgesamt 3.455 T€, davon entfallen 2.106 T€ auf die Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße. Die Finanzierung der Modernisierung wurde über Bankdarlehen realisiert. Die restliche Investitionssumme von 1.349 T€ entfällt auf Investitionen in die einzelnen Geschäftsbereiche, die aus Eigenmitteln finanziert worden ist.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinbart.

Die Finanzlage des STUDIERENDENWERKS muss trotz der erhöhten liquiden Mittel zum Vergleichszeitraum 2021 weiterhin als angespannt bezeichnet werden. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 weisen einen Bestand von 12.240 T€ aus. Darin enthalten ist der noch nicht verwendete Zuschuss Mensa Neubau i. H. v. 2.066 T€. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls erwähnt werden, dass in den liquiden Mitteln zum Jahresende 2022 Mietkautionen in Höhe von 1.675 T€, Guthaben aus Cash-Cards in Höhe von 894 T€, Pfand für Cash-Cards und Bibliothekskarten in Höhe von 88 T€ und Sicherheits- und Mängel einbehalte aus Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 312 T€ enthalten sind.

Zusätzlich sind in den liquiden Mitteln noch nicht verausgabte Zuschüsse des Landes NRW aus diversen Rettungsschirmen in Höhe von 1.100 T€ enthalten. Die jeweilige Endabrechnung und mögliche Rückzahlungsverpflichtung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023.

Zusätzlich müssen Kapitalgesellschaften Personalkosten für drei Monate als Liquidität vorhalten, dies entspricht beim Studierendenwerk einer Summe in Höhe von 3.842 T€. Die somit aus diesen Effekten resultierende freie Liquidität entspricht einer Summe in Höhe von 2.263 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße bei gleichzeitigen planmäßigen Tilgungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € auf 32,0 Mio. € (2021: 30,2 Mio. €) und machten 36,45 % der Bilanzsumme aus (2021: 35,45 %).

c) Vermögenslage

Das Vermögen des STUDIERENDENWERKS hat sich im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 87,8 Mio. Euro (im Vorjahr 85,2 Mio. Euro), diese Steigerung resultiert einerseits aus der Nichtverwendung bzw. noch nicht endabgerechneten Zuschüssen für diverse Projekte und andererseits aus einem positiven Mittelzufluss im Geschäftsjahr in Höhe von 1,3 Mio. €.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 85,0 % (Vorjahr 88,7 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 44,1 % (im Vorjahr 42,8 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des STUDIERENDENWERKS wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese waren aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Situation im Jahr 2022 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des STUDIERENDENWERKS sind insgesamt schwieriger und komplexer geworden. Hierzu haben neben der Corona-Pandemie auch die Folgen des Ukraine Krieges beigetragen. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung der Hochschulen mögliche Auswirkungen auf die Anzahl der Studierenden, die sich auf dem Campus aufhalten. Dies wird sich auch in der Zukunft auf die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auswirken.

Die Vermögens, Finanz- und Ertragslage ist als ausreichend einzuschätzen, es ist aber weiterhin eine negative Entwicklung für die nächsten Jahre erkennbar. Aus diesem Grund stellte die Geschäftsführung einen Prognoseplan für die nächsten zehn Jahre auf, der mögliche Einsparungen in den nächsten Jahren aufzeigt und andererseits die Gesamtsanierungskosten inklusive der Aufnahme von Fremdkapital für die Modernisierung der Wohnanlagen darstellt. Der gesamte Prognoseplan 2023 wird im ersten Halbjahr 2023 dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft vorgestellt.

Die in der Wirtschaftsplanung 2022 zugrunde gelegten Annahmen trafen aufgrund der andauernden Corona-Pandemie teilweise ein. Das Studierendenwerk musste weiterhin Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie und in der Nachfrage nach studentischem Wohnraum verzeichnen. Erfreulicherweise konnte man den Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 ebenfalls reduzieren. Hier muss einerseits der Bereich der Personalkosten durch die Zahlungen von Kurzarbeitergeld im 1. Quartal und Abbau von Stellen genannt werden, andererseits die Kostenersparnis bei der Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund des reduzierten Angebotes bzw. verminderten Umsatzes im gastronomischen Bereich. Gleichzeitig muss hier aber die Kostensteigerung des Bezuges von Energie infolge des Ukraine Krieges genannt werden.

Der Sanierungsstau konnte weiterhin nur im kleinen Umfang abgebaut werden, hier trafen die in der Wirtschaftsplanung 2022 zugrunde gelegten Annahmen nur zum Teil ein. Aktuell wurde ein Katalog des derzeitigen baulichen Zustandes aller Liegenschaften erfasst und diese hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs bewertet.

III. PROGNOSEBERICHT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs und der daraus resultierenden Energiekrise und der stark angestiegenen Inflation stellt das Studierendenwerk auch im Jahre 2023 vor große Herausforderungen.

Da aktuell nicht abzuschätzen ist, ob das Vor-Corona Niveau erreicht werden kann, muss das Studierendenwerk in diesem Bereich weiterhin „auf Sicht“ fahren und grundlegend das Angebot prüfen.

Im Bereich des studentischen Wohnens ist im Frühjahr des Jahres 2023 eine gute Nachfrage nach Wohnheimzimmern zu verzeichnen. Der Abbau des Leerstandes in allen Wohnanlagen wird sich einerseits auf das Jahresergebnis 2023 positiv auswirken und andererseits einen erhöhten Zufluss von liquiden Mitteln in den Finanzmittelfonds erwirken.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab Januar 2023 werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2023 führen. Mittelfristig muss das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung weiter zu senken.

Das Studierendenwerk geht für das nächste Jahr von sinkenden Studierendenzahlen aufgrund der Auswirkung durch die Corona-Pandemie und die möglicherweise bereits beginnenden Auswirkungen des demografischen Wandels aus. Der im Oktober 2022 erstellte Wirtschaftsplan 2023 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 49.450 Studierenden pro Semester und einem positiven Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 157.100 €. Aufgrund der anhaltenden Inflation im Frühjahr 2023 ist es fraglich, ob die aufgestellten Planungsansätze einzuhalten sind. Auch die stetig steigenden Energiekosten werden die Unternehmenszahlen möglicherweise belasten, insbesondere dann, wenn die Energie-Preis-Bremsen nicht greifen sollten. Aus diesen Gründen sind die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 aktuell nicht konkret abzuschätzen. Hier diene der unterjährige Forecast dazu, ggfs. schnell auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Zusätzlich zeigte die Corona-Pandemie, dass ein digitales Studium funktioniert und sich die Präsenz der Studierenden auf dem Campus geändert hat und das Niveau wie vor Corona nicht mehr erreicht wird. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Prozesse unerlässlich.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nur mit geringen Zuschusssteigerungen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen ohne entsprechende intensive Nutzung.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Hier kann zukünftig nur eine Finanzierung der notwendigen Instandhaltungen über Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Im Zuge der Corona-Pandemie und der sich daraus entwickelnden Forcierung der Digitalisierung des Studiums durch die Universitäten muss insbesondere in dem Bereich Hochschulgastronomie dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des STUDIERENDENWERKS berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst – durch das enge Tarifentlohnungssystem – ist es heute schon sehr schwierig, Fachkräfte für Gehälter deutlich unter dem Marktniveau anzusprechen. Auch in anderen Bereichen, etwa im Handwerk, wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal in allen Bereichen zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch Prozessoptimierung, Führungsinstrumente und eine moderne Unternehmenskultur entgegenwirken. Auf andere Stellschrauben, etwa eine leistungsgerechte Vergütung in den höheren Entgeltgruppen, hat das Studierendenwerk keinen Einfluss. Sofern Tarifparteien und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hier nicht einen anderen Blickwinkel einnehmen, wird die Besetzung von Fach- und Führungspositionen mit qualifiziertem Personal absehbar nicht mehr möglich sein.

Vermerkt entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit Konkurrenten zum Angebot des STUDIERENDENWERKS. Das gilt jedoch nicht für den Markt der Mieter:innen, denen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (z. B. Bezieher:innen von BAföG). Hier besteht Marktversagen seitens der privaten Investoren, dies muss durch den satzungsgemäßen Auftrag des STUDIERENDENWERKS mit seinen günstigen All-inclusive-Mieten aufgefangen werden.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Aus der Bewilligung für das Wirtschaftsjahr 2022 kann nicht geschlossen werden, dass die Förderung auch in künftigen Jahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanungen erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ebenso muss in den nächsten Jahren mit weiter stark steigenden Energiekosten und zukünftigen Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Als ein weiteres Risiko müssen die nachlaufenden Kosten, wie z.B. erhöhte Einkaufspreise durch den Ukraine-Krieg genannt werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnanlagen und geringeren Einnahmen führen. Gesetze, wie das GEG oder die Heizungsnovelle erschweren die finanziellen Herausforderungen und Planbarkeit zusätzlich.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage wird zunehmend angespannter. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die noch verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Eine Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Lösung der dringend notwendigen Sanierungen in die Wohnimmobilien dar. Allein in diesem Segment beträgt der Sanierungsstau, nach Abzug aller direkten Förderungen und Tilgungszuschüsse, mehr als 58 Mio. Euro. Dies entspräche einer Mehrbelastung in Form von Zins und Tilgung von deutlich mehr als 2 Millionen Euro jährlich.

Die Unterstützung des Landes NRW für die Sanierung und Neuschaffung von Wohnraum für Studierende muss eine weitere Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse ermöglichen. Insbesondere für das Studierendenwerk Essen-Duisburg muss eine Lösung für die „Altlasten“ durch die nicht erfolgten Sanierungen der vergangenen Jahre gefunden werden.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite müssen mittelfristig

Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden. Zusätzlich zu der bereits erwähnten Prognoseplanung 2033 wird von den Führungskräften des STUDIERENDENWERKS aktuell an einem aktualisierten Studierendenwerksentwicklungsplan (STEP 3.0) gearbeitet, der mögliche Kostensenkungen und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des STUDIERENDENWERKS hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich. Hier sind der Studierendenwerksentwicklungsplan und der Prognoseplan 2033 ein erster Schritt.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 12. Mai 2023



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

| AKTIVSEITE | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|--|---------------|----------------------|------------|---------------|
| | € | € | T€ | T€ |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| - Software | | 73.155,00 | | 67 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 71.725.971,50 | | 71.803 | |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.763.936,00 | | 2.584 | |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 74.489.907,50 | 1.082 | 75.469 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| - Wertpapiere des Anlagevermögens | | 100.000,00 | | 100 |
| | | 74.663.062,50 | | 75.636 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren | | 346.660,30 | | 268 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 203.063,43 | | 321 | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.685,99 | | 2 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 382.543,55 | 587.292,97 | 641 | 964 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 8.360.571,70 | | 16.484 |
| | | 12.240.308,58 | | 8.360 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 0,00 | | 0 |
| | | 87.837.324,35 | | 85.228 |
| Bilanzvermerk | | | | |
| Treuhandvermögen BAföG | | 1.329.998,81 | | 1.399 |

| PASSIVSEITE | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|---|---------------|----------------------|------------|---------------|
| | € | € | T€ | T€ |
| A. EIGENKAPITAL | | | | |
| I. Anlagenkapitalrücklage | 0,00 | | 0 | |
| II. andere Rücklagen | 21.763.053,62 | | 20.974 | |
| III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn | 0,00 | 21.763.053,62 | 0 | 20.974 |
| B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE | | | | |
| - verwendete Zuschüsse | 22.827.767,86 | | | |
| - Noch nicht verwendete Zuschüsse | 2.693.418,80 | 25.521.186,66 | | 26.403 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | | | |
| 1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung | 0,00 | | 0 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 1.781.737,12 | 1.781.737,12 | 1.399 | 1.399 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 32.017.939,61 | | 30.214 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 978.588,15 | | 959 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen | 100.324,44 | | 118 | |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 3.098.589,84 | 36.195.442,04 | 2.654 | 33.944 |
| - davon Steuern 133.855,62 € | | | | |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 2.575.904,91 | | 2.508 |
| | | 87.837.324,35 | | 85.228 |
| Bilanzvermerk | | | | |
| Treuhandverbindlichkeiten BAföG | | 1.329.998,81 | | 1.399 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit
vom 01.01.2022 – 31.12.2022 gemäß § 275 HGB

| | | 2022 € | 2021 T€ | |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|--|
| 1. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Verpflegungsbetriebe | 4.035.977,26 € | | | |
| b) Wohnanlagen | 8.696.067,75 € | | | |
| c) Kindertagesstätten | 135.678,13 € | | | |
| d) Sonstiges | 85.542,06 € | 12.953.265,20 | 8.497 | |
| 2. Zuschüsse | | 8.665.507,18 | 6.866 | |
| 3. Sozialbeiträge | | 9.407.817,50 | 9.201 | |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 529.816,82 | 768 | |
| | | 31.556.406,70 | 25.332 | |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.518.650,20 | | 707 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 8.113.273,03 | 10.631.923,23 | 5.526 6.233 | |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 10.925.937,40 | | 9.420 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge | 3.091.566,34 | 14.017.503,74 | 2.539 11.959 | |
| 7. Abschreibungen | | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 4.263.410,95 | | 4.413 | |
| 8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse | -1.051.949,75 | 3.211.461,20 | -1.263 3.150 | |

| | | 2022 € | | 2021 T€ |
|---|------------|---------------------|-----|--------------|
| 9. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 2.180.563,66 | | 2.455 |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4.279,18 | | 2 | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 565.429,71 | 561.150,53 | 676 | 674 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | | 0 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 953.804,34 | | 860 |
| 14. sonstige Steuern | | 164.583,58 | | 204 |
| 15. Jahresüberschuss | | 789.220,76 | | 656 |
| 16. Entnahmen aus Rücklagen | | 0 | | 1 |
| 17. Einstellungen in Rücklagen | | 789.220,76 | | 657 |
| 18. Jahresergebnis nach StWG | | 0,00 | | 0,00 |

IMPRESSUM



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Verantwortlich

Michael Dahlhoff

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de

Redaktion

Stephanie Wolke

Layout

Holger Grothe



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de